

**Sie möchten für Ihr Haus, für Ihre Firma bzw. für Ihr Grundstück:
einen neuen Strom-Hausanschluss errichten lassen,
den vorhandenen Netzanschluss ändern oder
die Anschlussleistung Ihrer elektrischen Anlage erhöhen?**

Die wichtigsten Schritte von der Anfrage bis zur Fertigstellung Ihres Netzanschlusses:

1. Die schriftliche Anfrage

erfolgt bei **Netzanschlüssen in Niederspannung** über eine in das Installateurverzeichnis Sachsen Ost eingetragene Elektro-Fachfirma, die Ihre Anfrage mittels

- ✓ Formular „Anmeldung Netzanschluss Strom“
- ✓ Lageplan oder aktueller Flurkartenauszug sowie den Technischen Datenblättern für anmeldepflichtige Einzelgeräte an uns weiterleitet.

Bei **Netzanschlüssen in einer höheren Spannungsebene** kann die Anfrage zunächst formlos erfolgen. Die verbindliche Anfrage wird dann über eine in das Installateurverzeichnis Sachsen Ost eingetragene Elektro-Fachfirma mit den notwendigen Unterlagen (siehe oben) an uns übergeben.

2. Die Abstimmung und Beratung

ggf. Begehung vor Ort erfolgt gemeinsam mit einem EWB-Mitarbeiter. Besprochen werden Anschlussvariante, Anschlusspunkt sowie ein möglicher Ausführungstermin.

3. Das Kostenangebot

für die Errichtung oder Änderung des Netzanschlusses wird Ihnen auf der Grundlage der NAV und der TAB 2023 v2.0 – Strom in Form eines Netzanschlussvertrages zugesandt.

Mit der Unterzeichnung und dem Eingang des Netzanschlussvertrages bei den EWB erteilen Sie Ihren verbindlichen Auftrag zur Ausführung des Vorhabens.

4. Die Errichtung des Netzanschlusses

erfolgt auf Grundlage des Netzanschlussvertrages und nach Abschluss der Projektierungsarbeiten unter Berücksichtigung Ihres Terminwunsches. Vorab erhalten Sie die schriftliche Information über den Ausführungszeitraum, die bauausführende Vertragsfirma der EWB und den für Sie zuständigen Ansprechpartner.

5. Die Rechnung

erhalten Sie nach Ausführung der Bauarbeiten. Darin enthalten sind alle Leistungen unter Berücksichtigung der tatsächlich festgestellten Baumengen. Wurde vor Baubeginn eine Anzahlung vertraglich vereinbart, wird Ihnen der angezahlte Betrag bei der Endabrechnung gutgeschrieben.

6. Die Inbetriebsetzung

Ihrer elektrischen Anlage bis zur ersten zugänglichen Trennvorrichtung wird von den EWB vorgenommen. Voraussetzungen sind u. a. der Eingang der Fertigstellungsanzeige durch die von Ihnen beauftragte Fachfirma und der technisch einwandfreie Zustand der Kundenanlage.